

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 18. 34. Jahrg.

29. April 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement: Die Graphische Presse erscheint wöchentlich am Freitag. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Röniger, Berlin N23, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschicht:
Montag. Telefon: Amt Norden 4263.
Verlag: Johannes Fiedl, Berlin N23. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schöneberg-Lützow, Auguststr. 8-9.

Insertion: Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.—Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsangehörige 50% Rabatt. Beilagen nach Übereinkunft.—Zuschriften an die Expeditionen

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Kämpfender Mai. Maigedanken — Maiforderungen. Rundschau. Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes. Die Antwort der Reichsregierung. — **Allgemeines:** Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen in Kanada. **Der Betriebsrat:** Betriebsräte, seid wachsam! — **Die photomechanischen Fächer:** Wirtschaftsbeihilfe für Chemigraphen, Kupferdrucker und Lichtdrucker. Ortsberichte: Berlin, Chemigraphen; Leipzig, Chemigraphen. — **Der photograph. Mitarbeiter:** Eigenartige Hebung des Berufes. — **Feuilleton:** Die Maifeier. — **Adressenänderungen.** — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände
erging unterm 25. April Rundschreiben Nr. 34. Das Rundschreiben enthält unter anderem Mitteilung über den Ausgang der weiteren Lohnverhandlungen im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe und im Lichtdruckgewerbe. Ferner enthält es in ausführlicher Weise die neuen Bestimmungen der Postgebühreordnung, Hinweise für die notwendigen statistischen Erhebungen und eine Anzahl wichtiger Mitteilungen.

Der Sendung liegt ein Rundschreiben der Zentral-Lehrlingskommission bei. Wir bitten ein Exemplar davon dem Leiter der örtlichen Lehrlingsabteilung auszuhandigen.

Sollte irgendwo diese Sendung nicht eingegangen sein, so bitten wir um sofortige Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Das Tarifamt hat in der Sitzung am 20. April 1921 unter Beachtung des § 12, Ziffer 10 des T.-V. folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

Alle Gehilfen erhalten für Monat April und Mai folgende Wirtschaftsbeihilfe:
verheiratete Gehilfen . . . Mk. 65.—
ledige Gehilfen . . . „ 43.—

Zahlbar ist die Wirtschaftsbeihilfe am Lohtag der letzten Lohnwoche der Monate April und Mai (29. April und 27. Mai).

Bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses infolge Krankheit, eigener Kündigung und bei Antritt eines neuen Arbeitsverhältnisses, ist die Wirtschaftsbeihilfe anteilig zu zahlen, (verheiratete Gehilfen Mk. 15.—, ledige Gehilfen Mk. 10.— pro Woche).

Abteilungsleiter, Oberdrucker im Sinne des § 21 des T.-V., auch wenn sie monatliche Gehaltsempfänger sind, haben Anspruch auf die Wirtschaftsbeihilfe. Die Gehilfen in München erhalten die Wirtschaftsbeihilfe erst nach Anerkennung der tariflich festgelegten Arbeitszeit.

Die durch den Tarifausschuß am 25. November 1920 beschlossenen und am 31. März 1921 abgelaufenen Teuerungszulagen behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

Das Tarifamt ist berechtigt, nach Anhörung der Kreis- oder Ortstarifvertreter, von Fall zu Fall die Einstellung von Lehrlingen in der Chemigraphie und im Tiefdruck zu gestatten. Dahingehende begründete Anträge sind beim Tarifamt zu stellen.

Alle übrigen Bestimmungen des Tarifes für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker vom 1. Januar 1921 behalten weiter ihre volle Gültigkeit.

Berlin, den 20. April 1921.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender.

Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.

Richard Köhler, Geschäftsführer.

Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe.

Berlin SW. 68, Markgrafenstr. 73, III.

Briefadresse: z. Hd. des Geschäftsführers Herrn Rich. Köhler.

Das Tarifamt hat in seiner Sitzung am 21. April 1921 unter Beachtung des § 12, Ziffer 8 des T.-V. folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

Alle Gehilfen erhalten für Monat April und Mai folgende Wirtschaftsbeihilfe:

verheiratete Gehilfen . . . Mk. 65.—

ledige Gehilfen . . . „ 43.—

Zahlbar ist die Wirtschaftsbeihilfe am Lohtag der letzten Lohnwoche der Monate April und Mai (29. April und 27. Mai).

Bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses infolge Krankheit, eigener Kündigung und bei Antritt

Kämpfender Mai

Die ihr mit den harten Händen
Nur für karge Notdurft schafft,
Zwischen kahlen Werksaalwänden,
In der Stollen finsterner Hast;
Die ihr schwingt den schweren Hammer,
Die ihr Pflug und Sense faßt
Oder rastlos in der Kammer
Rad und Nadel tanzen laßt;

Und auch ihr, die mit dem Hirne
Ihr den Preis des Lebens zahlt,
Denen jeder Tag die Stirne
Dichter noch voll Falten mall;
Die, von Zweifeln oft umnachtet,
Ihr des Geistes Schlachten schlägt,
Und was einsam ihr erdachtet,
In den Lärm des Marktes tragt:

Fronndend Volk in allen Ländern,
Heute laßt das Werkeln sein!
Findet euch in Festgewändern
Zu der großen Heerschau ein!
Wo im Maienwind mit Knattern,
Flammen gleich, vom Sturm geschürt,
Rot des Volkes Fahnen flattern,
Ist der Platz, der euch gebührt!

Kommt! — Und wie aus Erdentiefen
Rings das neue Leben bricht —
Quellen, die versteinert schliefen,
Springen freudig auf zum Licht,
In den alten Bäumen steigen
Junge Säfte jäh empor,
Und es weht von schwanken Zweigen
Duftig lichter Maienflor —

So entwächst ein neues Leben
Auch der Menschheit, alt und kalt,
Wenn ihr alle euer Streben
Fest zu einem Willen ballt.
Klirrend brechen starre Bande,
Die Bedrückten werden frei,
Und es grüßen tausend Lande,
Froh den großen Völkermari.

eines neuen Arbeitsverhältnisses ist die Wirtschaftsbeihilfe anteilig zu zahlen, (verheiratete Gehilfen Mk. 15.—, ledige Gehilfen Mk. 10.— pro Woche).

Die durch den Tarifausschuß am 27. Novbr. 1920 beschlossenen und am 31. März 1921 abgelaufenen Teuerungszulagen behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

Das Tarifamt ist berechtigt, nach Anhörung der Kreis- oder Ortstarifvertreter von Fall zu Fall die Einstellung von Lehrlingen im Lichtdruck zu gestatten

Dahingehende begründete Anträge sind beim Tarifamt zu stellen.

Alle übrigen Bestimmungen des Tarifes für das Deutsche Lichtdruckgewerbe vom 1. Januar 1921 behalten weiter ihre volle Gültigkeit.

Berlin, den 21. April 1921.

Albert Frisch, Prinzipalsvorsitzender,

Fritz Dreßler, Gehilfenvorsitzender,

Richard Köhler, Geschäftsführer.

Graphischer Bund.

Zuschriften für die Geschäftsstelle des Graphischen Bundes und für die Schriftleitung der Bundeszeitung sind zu richten an: Friedrich Pritschow, Berlin N, Badestr. 19, II.

Die erste Nummer der Bundeszeitung erscheint Mitte Mai unter dem Titel:

»Der Graphische Bund«

mit dem Untertitel:

»Betriebsräte Zeitung für die graphische und papierverarbeitende Industrie.«

Der dem argentinischen Arbeiterverband angeschlossene Verband der Graphiker, Sitz Buenos Aires, wendet sich in einer Zuschrift an den Graphischen Bund gegen den Zuzug von graphischen Arbeitern aller Branchen nach Argentinien. Trotzdem Arbeitslosigkeit herrscht, sind gewisse Arbeitgeberkreise daran interessiert, graphische Arbeiter nach Argentinien zu locken, die dann den organisationalen- und arbeiterfeindlichen Unternehmern als willkommene Ausbeutungsobjekte dienen und so gegen das Mitbestimmungsrecht der graphischen Arbeiter handeln sollen.

Vor dem Zuzug nach Argentinien wird dringend gewarnt. Niemand gehe ohne vorherige Erkundigung bei der zuständigen Organisation nach dem Ausland, um dort im Graphischen Gewerbe ein Arbeitsverhältnis einzugehen.

Berlin, den 24. April 1921.

Der Vorstand des Graphischen Bundes.

I. A.: F. Pritschow.

Maigedanken - Maiforderungen

Wieder ist Maitag und wieder sammelt sich das Proletariat, um am Welfeiertag der Arbeit durch wichtige Demonstrationen die internationalen Klassenforderungen des Proletariats erneut auf den Schild zu heben. Die proletarischen Organisationen aller Länder rufen ihre Kampfsharen auf und auch der internationale Gewerkschaftsbund steht mit in ihrer Mitte. Es gilt, alle trennenden Gegensätze beiseite zu lassen und am 1. Mai gemeinsam den Kampf zu führen gegen alle Mächte, die die Rechte der Arbeiter antasten und die die materielle Notlage bestehen lassen wollen.

Schwer lastet die Zeit auf den Schultern des Proletariats. Der Krieg hat die gesamte Wirtschaft aus den Fugen gehoben. Die schweren ökonomischen Lasten verschärfen die Wirtschaftskrise, die dem Kriege gefolgt ist. Die kontinental-europäische Wirtschaft ist durch die Verzehrung akkumulierten Kapitals durch den Krieg dermaßen entkräftet, daß sie aus eigenen Kräften sich nicht wieder aufzurichten vermag. Ihre Güterproduktion liegt danieder, ihre Kaufkraft ist geschwächt, der internationale Warenaustausch ist unterbunden. Aufstapelung von Gütern auf der einen Seite, unerhörteste Armut auf der andern Seite sind die Folgen wahnwitziger kapitalistischer Wirtschaftspolitik. Riesenhafte Arbeitslosigkeit zermürbt gleich einer Seuche die Proletarier in den Ländern der Sieger wie der Besiegten. Lohnabbau halts durch alle Gassen ungezügelter Profit-

sucht, obwohl die Proletarier nicht nur der besiegten Länder nicht wissen, womit sie ihre Blöße bedecken sollen. Hunger, Not, Elend, Sorge und Kummer peinigt besonders das deutsche Proletariat, das in Form von erpreßten Steuern die gewaltigen Kriegstribute aufbringen soll.

Düster ist der Blick in die Zukunft. Verhängnischwangere Wolken umranden den diesjährigen Maitag der Arbeit. Der erste Mai 1921 wird nicht nur ein Schicksalstag für Deutschland, sondern für Europa sein. Durch den Vertrag von Versailles erhält er seine besondere Bedeutung. Am 1. Mai soll festgestellt werden, welche Gesamtsumme Deutschland für Wiedergutmachung an die Entente schuldet. Kann Deutschland die vorläufig geforderten 12 Milliarden Goldmark bis zum 1. Mai nicht zahlen, kann es die Festsetzungen des Reparationsausschusses als mit seiner Leistungsfähigkeit unverträglich nicht anerkennen, dann drohen ihm, nach den Pariser und Londoner Ministerreden zu urteilen, neue schwere Sanktionen, Sanktionen, die, wenn wir diesen Stimmen trauen dürfen, praktisch kaum viel weniger als neuen Krieg bedeuten. Schön ist die Besetzung des gesamten Ruhrgebiets in drohender Nähe gerückt. Wie bekannt wird, wird der Vormarsch der Franzosen in Deutschland mit Zustimmung und der vollen moralischen Unterstützung des britischen und des italienischen Kabinetts erfolgen, wenn nicht Deutschland rechtzeitig ein neues Angebot macht. Gelingt es Deutschland nicht zu einer Vereinbarung mit der Entente zu kommen, dann setzen sich die Heere wieder in Bewegung, dann regiert wieder die Gewalt; Vernunft und Überlegung hat keinen Raum mehr in der Beziehung der Völker.

Gelingt es also nicht zu einer Vereinbarung mit Deutschland zu kommen, wird der 1. Mai, der von den klassenbewußten Arbeitern der ganzen Welt seit Jahrzehnten dem Gedanken der Völkerversöhnung geweiht ist, der Ausgangspunkt neuer kriegerischer Handlungen werden. Dagegen gilt es am 1. Mai in erster Linie Front zu machen. Jede gewaltsame Lösung der durch den Krieg aufgeworfenen Probleme muß an dem festen Willen der Arbeiterschaft zerschellen. Jeglicher Militarismus und die Wiedekehr eines neuen Blutbades muß durch den Friedenswillen der Arbeiterklasse erstickt werden. Der eiserne Wille des Proletariats muß erzwingen, daß die Lösung aller Wirtschaftsprobleme nur nach den Grundsätzen internationaler Solidarität erfolgt. Die Maikundgebung muß ein wirksamer Protest gegen alle Vergewaltigungspolitik der kapitalistischen Weltmächte sein.

Mit der Strangulierung der deutschen Wirtschaft durch die Siegerstaaten geht aber auch gemein die Strangulierung der deutschen Arbeiterklasse durch das Kapital. Kühner denn je erhebt das straff organisierte Unternehmertum sein Haupt, alle Schwächen der sich selbstzerfleischenden Arbeiterschaft ausnützend. Senkung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Einschränkung des Koalitionsrechtes sind seine Forderungen, die es dem Proletariat stellt. Abbau der Löhne ist der Schlachtruf aller profitlüsternen Schnapphähne geworden. Mit der dem Unternehmertum eigenen Rücksichtslosigkeit geht es an die Ausführung seiner Pläne heran. Für sie gilt es, den Profit zu retten. Mag auch die Arbeiterschaft in Elend und Not versinken. Was schadet's. Wenn nur ihr Weizen blüht. Nach Anweisung der Zentrale der Unternehmer sind alle Forderungen der Arbeiter glatt abzuweisen. Selbst auf die Gefahr hin, daß das deutsche Wirtschaftsleben noch mehr zerrüttet wird. Dagegen gilt es am 1. Mai ebenfalls den Kampf zu führen. Wir müssen Löhne haben, die eine menschenwürdige Lebenshaltung ermöglichen.

Aber darin erschöpft sich die Not der Arbeiterklasse nicht. Immer wieder und mit allen Mitteln wird versucht, den Arbeitsmangel an die Ecke zu bringen. Wo sich nur Gelegenheit bietet, wird die Arbeitszeit verlängert.

Auch die übrigen Forderungen des Arbeiterschutzes werden sabotiert, wo es nur angängig ist. Die Geißel der Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer fordert, lastet mit Bleisdwere auf der Arbeiterschaft, raubt ihr fast den Atem. Allgemeine Durchführung und Aufrechterhaltung des achtstündigen Maximalarbeitstages und umfassende Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, insbesondere Inangriffnahme des Wohnungsbaues und weiterer Arbeitsbeschaffung müssen weitere am Maitag nachdrücklich zu vertretende Forderungen sein.

Doch alle Forderungen der Arbeiterschaft werden solange unerfüllt bleiben, solange die gesamte Wirtschaft in den Händen weniger Privater liegt und lediglich der Profiterzeugung dienstbar ist. Das Kapital kennt keine Grenzen in seiner zügellosen Gier nach weiteren Besitz, denn es ist seiner Natur nach unersättlich. Aus der abgrundtiefen Armut, aus der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, — aus der alles Menschenelend entspringt, — aus der Geißel der Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung zieht es seine Kräfte zur weiteren Stärkung, zieht es seine Kräfte zur weiteren Verelendung der Arbeiterschaft. Dieser Zustand kann nur durch das einzige Mittel der Umwandlung der kapitalistischen Erwerbswirtschaft in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft beseitigt werden. Der Kampf um die Sozialisierung der Produktionsmittel ist entbrannt. In den größeren Industrieländern rüstet die Arbeiterschaft eifrig, um den Kampf für die Sozialisierung des Bergbaues und der Gewinnung der übrigen Erdschätze, die allenthalben die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden, mit Erfolg zu führen. Der Kampf der englischen Bergarbeiter, der zwar seine äußere Veranlassung in der beabsichtigten Lohnreduzierung fand, hat seine Ursache in der Hauptsache in den von Unternehmern und Regierung gefürchteten Bestrebungen der englischen Bergarbeiter auf Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Überall setzt sich in Arbeiterkreisen die Erkenntnis durch, daß das Gesamtwohl der Menschen nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben darf und daß der Widerstand der Unternehmerklasse gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft in zähem Kampfe überwinden werden muß.

Welken ringsum verfinstern den Maitag der Arbeit. Schwer legt sich des Schicksals Wucht auf alle Glieder der schaffenden Menschheit. Verzweifelt sind die Aussichten in die Zukunft. Neue Fesseln versucht man dem Riesen Proletariat anzuschmieden. Was alles noch kommen mag, wer vermag es zu sagen?

So düster aber auch die Zukunft erscheinen mag: Es ist eine frohe Zukunft. Ist auch die politische Arbeiterbewegung noch gespalten und zerklüftet, herrscht auch noch Streit in den eigenen Reihen: Der Gang der Dinge zwingt zu gemeinsamen Handlungen und wird den dringenden Wunsch der Arbeiter, gemeinsam in geschlossener Kampffront zu stehen, zur Wirklichkeit werden lassen. Der Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes an die Arbeiter der ganzen Welt, am 1. Mai gemeinsam den Kampf zu führen, zeigt, daß die Geschlossenheit des Proletariats marschiert und daß das Band, das der Maigedanke um die Arbeiter jeder Denkweise und jedes Landes geschlungen hat, hält; der Maigedanke tief im Gefühl der Massen Wurzel geschlagen hat. Der tiefe Inhalt der Maifeier, die Notwendigkeit des Kampfes des Proletariats bis zur Aufrichtung einer neuen, allen Menschen Freiheit und Glück bringenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unter Beachtung des alten Kampfrutes: Proletariat aller Länder vereint Euch, läßt trotz aller düsteren Anzeichen froh in die Zukunft blicken. Das Proletariat wird seine Aufgabe erfüllen, weil es seine Aufgabe erfüllen muß. Über die trennenden kapitalistischen Hindernisse hinweg reißt sich das gewerkschaftlich organisierte Proletariat aller Länder in brüderlicher Solidarität die Hände, und in geschlossener, internationaler Front demonstriert es am 1. Mai:

für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern,
für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgesundung,
für die Sozialisierung der Bodenschätze,
für die internationale Arbeitersolidarität,
für einen wirklichen Weltfrieden.

Rundschau.

Streikposten stehen verboten! Nach der Leipziger Volkszeitung hat die 13. Zivilkammer des Landgerichts Leipzig auf Antrag der Färberei und chemischen Waschanstalt »Adler« zu Leipzig folgende einstweilige Verfügung gegen den Deutschen Textilarbeiterverband (Filiale Leipzig) angeordnet:

Dem Antraggeber wird unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder einer Haft bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, Streikposten an den Eingängen zu den Geschäftsräumen der Antragstellerin in Leipzig-Stötteritz, Arnoldstraße 10, aufzustellen, um die arbeitswilligen Arbeiter der Antragstellerin an der Ausübung ihrer Arbeit zu verhindern.

Nach dieser Entscheidung des Gerichts hat also die Arbeiterschaft nach wie vor das Recht, zu streiken, aber es wird ihr die Möglichkeit genommen, diesen Streik wirksam zu machen, da nunmehr jeder Streikbrecher ungehindert die Geschäftsräume der bestreikten Firma betreten und die von den Streikenden niedergelegte Arbeit aufnehmen kann. Von hier bis zur völligen Aufhebung des Streikrechts ist nur noch ein Schritt. Wird die im Dienste der Monarchisten und Kapitalisten stehende Justiz nicht sehr bald reformiert, dann wird sie auch diesen Schritt noch unternehmen.

Die gelben Landarbeitergruppen tarifunfähig. Nächster wichtige Entscheidung fällt der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates in seiner Sitzung am 21. April:

Der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats steht auf dem Standpunkte, daß nach Wortlaut und Sinn der »Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden« vom 15. November 1918 sowie des Abkommens der Reichsarbeitsgemeinschaft der Landwirtschaft vom 20. Februar 1920 nur solche Arbeitnehmerverbände tariffähig sind, welche die Merkmale aufweisen, die nach einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Gewerkschaften wesentliche Bestandteile einer Gewerkschaft sind.

Die im pommerischen Landbunde vereinigten Arbeitnehmerorganisationen hält der sozialpolitische Ausschuß demnach nicht für tariffähig.

Merkblatt für die Einkommensteuererklärung. Nach Mitteilungen im Reichstag hat der Finanzminister die Finanzämter angewiesen, zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich aus den kürzlich beschlossenen Änderungen des Einkommensteuergesetzes ergeben haben, den Steuerpflichtigen ein Merkblatt zugänglich zu machen. Dieses Merkblatt soll auch in den in Betracht kommenden Tageszeitungen veröffentlicht werden. Schließlich sind die Finanzämter angewiesen, bei der Durchführung der Veranlagung dafür Sorge zu tragen, daß — soweit irgend möglich — das steuerbare Einkommen nach Maßgabe der nummerierten Vorschriften des Gesetzes festgestellt wird. Insbesondere sollen Steuerpflichtige, die denen die durch die Novelle vom 24. März 1921 eingetretenen Änderungen von Bedeutung sind, im Beausstandungsverfahren erforderlichenfalls auf diese Änderungen hingewiesen und zur Berichtigung ihrer Steuererklärung veranlaßt werden.

Abänderung der Bestimmungen betr. Lohnabzug. In den nächsten Tagen werden in der Frage der endgültigen Ausarbeitung der Bestimmungen über die Lohnbesteuerung neue Verhandlungen zwischen den amtlichen Stellen und den Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfinden, bei denen es wahrscheinlich zu einer grundsätzlichen Formulierung der Abänderung der bisherigen Regelung kommen wird. Es hat den Anschein, als ob der Gedanke, ein besonderes Lohnsteuergesetz herauszubringen, in dieser Benennung fallen gelassen ist, schon deshalb, weil eine solche Benennung die irreführende Meinung erwecken könnte, daß es sich hier um eine Sonderbesteuerung der Lohnneinkommen handle. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Neuregelung in Form einer Novelle, die die bisherigen Paragraphen des Einkommensteuergesetzes, die vom Lohnabzug sprechen, abändert, erfolgt. Man dürfte im einzelnen an dem bisherigen Kleeblatt festhalten; das bisher umständliche Überweisungsverfahren dürfte wesentlich vereinfacht werden. Was den Tarif anlangt, so ist er bereits durch das neue Einkommensteuergesetz auf 10 v. H. bis 24000 Mk festgesetzt. Schwierigkeiten macht nur die Frage, wie die unständigen Arbeitnehmer zu behandeln sind; das sind die, die in mehrfachem Dienstverhältnis stehen. Es dürfte ausgeschlossen sein, diesen Arbeitnehmern die gleichen Abzüge zuzubilligen. Man wird sich vielleicht auf dem Wege helfen können, daß bei den unständigen Arbeitnehmern ein geringerer Prozentsatz ihres Einkommens der Lohnsteuer unterworfen wird.

Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes.

In dem soeben erschienenen Reichsarbeitsblatt Nr. 13 wird jetzt der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes veröffentlicht, der vom Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht auf Grund eines Entwurfes des Frankfurter Sozialpolitikers und Sozialrechtlers Prof. Dr. Sinzheimer und eingehender Beratungen des zuständigen Unterausschusses der Gesellschaft für soziale Reform ausgearbeitet worden ist, zu dem jedoch das Reichsarbeitsministerium noch keine Stellung genommen hat.

Während bis vor dem Kriege der Kollektivarbeitsvertrag ganz seiner freien Gestaltung und Entwicklung überlassen war, ergingen in der Kriegszeit schon Verordnungen und Maßnahmen von militärischer Seite aus, die Gewähr dafür bieten sollten, daß die Bestimmungen der Tarife rechtlich eingehalten würden. Doch eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrages kam noch nicht zustande. Eine prinzipielle Änderung setzte mit Beendigung des Krieges ein. Eingeleitet durch die im November 1918 begründete Zentralarbeitsgemeinschaft der Arbeiterverbände und der Gewerkschaften wurde die gesetzliche Basis für den Tarifvertrag durch die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 gelegt. Mit dieser Verordnung aber wurde das Tarifwesen nicht vollständig geregelt. Wichtige Fragen blieben noch unbeantwortet, so die Frage, wer zu Tarifabschlüssen befugt ist, auf wen sich die Bindung durch die Verträge erstreckt, wer für Vertragsbrüche haftbar zu machen ist. Eine endgültige Regelung ist nunmehr in dem vorliegenden Entwurf beabsichtigt.

Nach dem Entwurf hat der Tarifvertrag die Aufgabe der Regelung des gesamten Arbeitsverhältnisses, zu dem auch das Lehrlingswesen, die Organisation der Arbeit in den Betrieben, einschließlich der Betriebsvertretungen, die Benutzung von Arbeitsnachweisen und Schlichtungseinrichtungen, gehören. Auf andere Angelegenheiten, die der Tarifvertrag noch außerdem regelt, findet dieses Gesetz keine Anwendung. Der Tarifvertrag hat seinen räumlichen, fachlichen und persönlichen Geltungsbereich anzugeben. Zu den Arbeitern, auf die er sich erstrecken soll, sind auch zu rechnen: Lehrlinge, Hausgewerbetreibende, Angehörige freier Berufe, deren Arbeit von anderen zu geschäftlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, ohne daß sie in ihrem Dienst stehen. Öffentliche Beamte trifft dieses Gesetz nur soweit, als Beamtengesetze des Reiches und der Länder den Abschluß von Tarifverträgen vorsehen.

Tariffähig sind Vereinigungen von Unternehmern oder Arbeitern, deren Satzung, den Abschluß von Tarifverträgen vorsieht und Bestimmungen über die dafür in Betracht kommenden Organe enthält. Hierzu sind auch die Innungen (freie und Zwangsinnungen) zu rechnen. Vereinigungen von Arbeitern sind nur dann tariffähig, wenn sie 1. die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe abhängig machen, 2. Unternehmer als Mitglieder nicht aufnehmen, 3. die Interessen ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnehmen. Diese Einschränkungen richten sich gegen die Arbeitervereine, wie in der Begründung zu dem Entwurf ausgeführt wird, die den gewerkschaftlichen Prinzipien, auf denen die verschiedenen Richtungen der Gewerkschaften beruhen, feindlich gegenüberstehen, gegen die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine (Werkvereine) und Harmonieverbände, deren Abschlüsse jedoch nicht für rechtsungültig erklärt werden, wenn sie nach allgemeinem bürgerlichen Recht gültig sind, nur werden sie den gesetzlichen Wirkungen entzogen, die der Entwurf aufstellt. Tariffähige Vereinigungen sind in allen Tarifvertragsangelegenheiten rechtsfähig. Für sie gilt nicht § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, der die Möglichkeit gewährt, jederzeit von Koalitionen zurückzutreten.

Der Tariffsatzung, die die Bestimmungen des Tarifvertrages über die Regelung des Arbeitsverhältnisses enthält, sind die Tarifangehörigen unterworfen. Sie geht allen anderen Bestimmungen vor, soweit nicht zwingende Gesetze, Reichs- oder Landesverordnungen sowie die Unfallversicherungsvorschriften der Berufsgenossenschaften entgegenstehen. Sie geht auch den Anordnungen der Innungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens, den Arbeitsordnungen und allen sonstigen Betriebsatzungen vor.

Tarifangehörige sind: 1. die Unternehmer, die Vertragsparteien sind; 2. die Unternehmer und Arbeiter, die den am Verträge beteiligten Vereinigungen angehören oder zu Zeit des Abschlusses des Tarifvertrages oder nach dieser Zeit angehört haben; 3. Unternehmer und Arbeiter, die sich mit Zustimmung der Vertragsparteien der Tariffsatzung freiwillig unterwerfen haben. Die Tarifangehörigkeit erlischt nicht mit Ausscheiden aus dem Vertragvereinigung, sondern mit dem Ablauf des Tarifvertrages. Die Tarifangehörigkeit des Inhabers geht auf seinen Rechtsnachfolger im Betriebe über.

Die Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag werden folgendermaßen festgelegt: Jede gegen den Tarifvertrag gerichtete Kampfmäßigkeit hat zu unterbleiben. Die Vertragsvereinbarung haben

ihre Mitglieder anzuhalten, daß sie solche Kampfmaßnahmen unterlassen und die Bestimmungen des Tarifvertrages einhalten. Erfüllt eine Vertragspartei die Pflichten aus dem Tarifvertrag nicht, so tritt an Stelle der Schadenersatzpflicht die Verpflichtung, an die gegnerischen Vertragsparteien eine Buße zu zahlen, die den Betrag von 500000 Mk. nicht übersteigen darf. Über die Verpflichtung zur Zahlung einer Buße entscheidet das Tarifgericht auf Antrag, das weiter auf Antrag anordnen kann, daß die zur Zahlung verpflichtete Vertragspartei für die künftige Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Tarifverträge Sicherheit zu leisten hat.

Das Tarifamt kann auf Antrag anordnen, daß Tarifsatzungen, soweit sie für die Regelung des Arbeitsverhältnisses im Geltungsbereiche des Tarifvertrages überwiegende Bedeutung haben, allgemein verbindlich sind. Damit werden alle, auch diejenigen Unternehmer und Arbeiter, die nach § 11 nicht Tarifangehörige sind, der Tariffsatzung unterworfen, soweit nicht die Anordnung Ausnahmen festsetzt. Aufbau und Verfahren des Tarifgerichts und Tarifamts können erst nach Entscheidung über die Schlichtungsordnung und das Arbeitergerichtsgesetz geregelt werden. Es ist in Aussicht genommen, in diesen Gesetzen zu schaffenden Organen die Tarifaufgaben zu übertragen.

Da das Reichsarbeitsministerium zu diesem Entwurf noch keine Stellung genommen hat, erübrigt es sich, jetzt näher darauf einzugehen. Es wird aber zu gegebener Zeit notwendig sein, die Fußfänger, die dieser Entwurf enthält, blozulegen, sofern er in den engeren Kreis der Beratung gezogen wird.

Die Antwort der Reichsregierung.

Der Vorstand des ADGB. hatte dem Reichskanzler in einer Eingabe vom 26. Februar 1921 seine in einer Reihe von Kabinetts- und Ministerialsitzungen sein Arbeitslosigkeitsprogramm unterbreitet und auf eine Durchführung der darin enthaltenen Forderungen hingewirkt. Der Reichskanzler hat unter dem 23. März jene Eingabe mit einem längeren Schreiben beantwortet, dessen wesentlichsten Inhalt wir in gedrängter Kürze wieder geben.

In dem Antwortschreiben des Reichskanzlers wird erklärt, daß die Reichsregierung der großen Arbeitslosigkeit die ernsteste Aufmerksamkeit zuwendet und sich nicht auf die Gewährung des notwendigen Lebensunterhalts an die Erwerbslosen durch öffentliche Unterstützungen beschränkt, sondern a. d. bereit sei, auf jedem gangbaren Wege den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen. Im Jahre 1920 seien bereits eine Milliarde Mark für Erwerbslosenfürsorge, hiervon 400 Millionen Mark in Form produktiver Erwerbslosenfürsorge ausgegeben worden. Diese Summe erhöhe sich um den Anteil der Länder und Gemeinden auf das Doppelte. Auch im jetzigen Rechnungsjahr sollen öffentliche Arbeiten im weitesten Umfange in Angriff genommen werden wofür auch die bereits vom Reichstag genehmigten Haushaltspläne des Reichsverkehrs-, Reichspost-, Reichsschatzministeriums u. a. hingewiesen wird. Dabei sollen bei der Vergabe dieser Aufträge in erster Linie die Bezirke größter Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, soweit dies mit dem Zweck des wirtschaftlichen Auftrags vereinbar sei. Ob die mit den Aufträgen bedachten Unternehmer verpflichtet werden können, Arbeitslose einzustellen und eine ver kürzte Arbeitszeit mit mehreren Schichten von Arbeitnehmern einzuführen, werde von dem Ergebnis einer bereits eingeleiteten Durchprüfung durch einen paritätischen Ausschuß abhängen, der auch darüber entscheiden soll, ob neben den vorhandenen Betrieben einzelner Industriezweige noch andere geeignete Betriebe bei Vergabe der Aufträge heranzuziehen sind.

Die Reichsregierung sehe es auch als ihre selbstverständliche Pflicht an, den Unternehmern Gewinn, der durch die öffentlichen Aufträge entsteht, auf ein Mindestmaß zu begrenzen, das den Verhältnissen und der finanziellen Lage des Reichs angemessen sei. Bei der Entlohnung der Arbeiter könne eine Verletzung der Tarife nicht in Frage kommen. Zur Erörterung dieser Fragen seien schon bisher Vertreter der Gewerkschaften hinzugezogen worden, und das solle auch weiter geschehen.

Gegen die Verkürzung der Arbeitszeit der Vollbeschäftigten äußert das Schreiben des Reichskanzlers bei warmer Anerkennung der Opferwilligkeit der beteiligten Arbeiter, das Bedenken, daß dadurch, sowie durch Einführung des Schichtwechsels, die allgemeinen Unkosten der Produktion sich wesentlich erhöhen und daß diese Maßnahmen auch technisch nicht in allen Industrien und Betrieben durchführbar seien. Eine Ausrede mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertritt das Reichsarbeitsministerium habe zu dem Ergebnis geführt, daß die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Arbeitsverknüpfung für einzelne Industrien noch besonders durchzu prüfen werden müsse, was in paritätischen Ausschüssen der Zentralarbeitsgemeinschaft und auf Grund von Fragebogen geschehen

Siehe die Graphische Presse Nr. 13, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

sohle. Bis zur Entscheidung dieser Ausschüsse glaube die Reichsregierung ihre Entscheidung zurückstellen zu müssen, ebenso die Frage, ob die Kurzarbeiterunterstützung gemäß Ziffer 7 der Forderungen umzugestalten sei. Denn erst dann lasse sich beurteilen, wie groß die neue Belastung des Wirtschaftlebens und der öffentlichen Verbände sein werde. Unabhängig davon solle geprüft werden, ob der Kurzarbeiterunterstützung in ihrer jetzigen Form stärkere Wirkung verliehen werden könne.

Hinsichtlich der Belegung des Baugewerbes erklärt das Schreiben, daß bereits 1918—1920 allein aus Reichsmitteln 1630 Millionen Mark zur Unterstützung des allgemeinen Wohnungsbaues und 300 Millionen Mark zur Unterstützung des Baues von Bergmannswohnungen aufgewendet worden seien. Bis 1920 seien insgesamt 4 1/2 Milliarden Mark öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau aufgewendet worden. Im Haushaltsjahr 1921 seien je 1 1/2 Milliarden Mark für allgemeinen Wohnungsbau und für Bergmannswohnungen und daneben noch 700 Millionen Mark aus der Kohlenabgabe, insgesamt 3,7 Milliarden Mark ausgesetzt. Die Baufähigkeit habe in diesem Frühjahr auch bereits lebhaft eingesetzt. Die Reichsregierung sei entschlossen, die Bautätigkeit auch weiter zu fördern.

Die Zahl der Arbeitslosen, so bedauerlich sie auch angewachsen ist, sei immer noch geringer als die anderer Länder und auch das Zeitmaß ihres Wachstums sei durch die Maßnahmen der Reichsregierung zweifellos wesentlich verlangsamt worden. Freilich sei nicht damit zu rechnen, daß die Maßnahmen irgendeiner Regierung die Arbeitslosigkeit in Deutschland ganz beseitigen könnten. Das könne nur erreicht werden, wenn die Weltwirtschaft als Ganzes gesunde und wenn der deutschen Volkswirtschaft die Möglichkeit gegeben werde, dazu mit ihren besten Kräften beizutragen.

Ablehnend verhält sich das Schreiben des Reichskanzlers gegenüber einer Erhöhung der laufenden Erwerbslosenunterstützungen, nachdem die Geltung der erhöhten Wintersätze bereits bis zum 1. Mai 1. J. verlängert worden sei, trotz der nicht unwesentlich gesenkten Lebenshaltungskosten in den letzten Wochen. Weiter könne die Reichsregierung nicht gehen, wenn sie die finanzielle Lage des Reiches, der Länder und Gemeinden pflichtgemäß würdige. Das Schreiben verweist neben der gesetzlichen Unterstützung auf den Weg der Wohlfahrtspflege öffentlicher oder gemeinnütziger Verbände. Schließlich versichert der Reichskanzler, daß die Einhebung der Besitzsteuern in vollem Gange sei und das Reichsnotopfer bereits zum Teil eingehoben werde.

Zu diesem Schreiben der Reichsregierung ist zu bemerken, daß der Hinweis auf die bereits verausgabten Milliarden den Arbeitslosen wenig helfen kann, zumal dabei wohl erst noch besonders zu untersuchen wäre, wem der Löwenanteil dieser verausgabten Milliarden zugewendet worden ist. Daß davon auf die Arbeiter nur der geringste Teil entfällt, während die weitaus größten Summen von den Unternehmern für Materialpreise und Risikoprofite verrechnet werden, ist erst längst bekannt Tatsache. Was bei den gegenwärtigen Aufträgen des Reichspost- und Reichsverkehrsministeriums für die Arbeitslosen herauskommt, dafür liefern die Verhandlungen mit diesen Ministerien einige drastische Beispiele. Als eine Kommission aus Vertretern der für solche Arbeit in Betracht kommenden Gewerkschaften mit dem Reichspostministerium besonders verhandelte, erklärte der Reichspostminister: er habe keine Aufträge zu vergeben. Die bis dahin erteilten Aufträge seien Notstandsarbeiten gewesen. Als dann doch einige dringliche Arten von Arbeiten ermittelt werden konnten, machten die Unternehmer der Betriebe die solche Arbeiten ausführen, die größten Schwierigkeiten gegen die Einstellung von Arbeitslosen. Nur bei Malerarbeiten wollten sie diese Möglichkeiten zugeben. Lehnten aber alle besonderen Bedingungen für diese Einstellung ab.

Im Reichsverkehrsministerium, das angeblich Aufträge in Höhe von 16 Milliarden zu vergeben hat, kommen 7,5 Milliarden für Lokomotiven und Waggons in Betracht. Auf diesem Gebiet beherrscht der Ring der Verbände der Lokomotiv- und der Waggonfabrikanten vollständig die Preisgestaltung, so daß das Verkehrsministerium ihm gegenüber ohnmächtig ist. Wieviel Maschinen und Waggons für die 7,5 Milliarden des Haushaltsplanes zu bauen sind, bestimmt nicht das Ministerium, sondern der Unternehmerring. Ebenso läßt sich dieser in die Arbeitsbedingungen nicht hineinreden. Nur in Sachen wer man unter der Voraussetzung, daß docthin Aufträge vergeben werden, zu einer Verständigung bereit. Auch weigern sich die Herren, weitere Betriebe zur Ausführung solcher Arbeiten heranzuziehen. Sicht man von diesen Aufträgen ab, so bleiben höchstens 1/4 Milliarden Mark für den Ausbau von Werkstätten und für Reparaturarbeiten übrig, über sie eine Verständigung zu erzielen sein wird. So sieht es mit den Reserveaufträgen aus, die das Reich zu vergeben hat.

Was die Verteilung der Arbeiten auf alle Arbeiter und die Einstellung der Arbeitslosen in die Betriebe anlangt, so ist die Reichsregierung ja zur Durchführung aller Möglichkeiten in durch sachverständige paritätische Kommissionen bereit. Ob das aber der geeignetste Weg ist, das Arbeitslosenproblem beschleunigt zu lösen, erscheint uns recht

fraglich. Denn ehe solche durch Fragebogen vorbereiteten Prüfungen durchgeführt sind, und ehe zwischen Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Verständigung darüber erfolgt ist, dürfte die Arbeitslosigkeit katastrophal angewachsen sein. Es kommt uns angesichts der Antwort der Reichsregierung beinahe so vor, als ob man dort den furchtbaren Ernst der Situation noch nicht völlig begriffen habe und glaube, mit Beteuerungen, Versprechungen und allerlei Bedenken, begründeten Untersuchungen und kleinem Zugeständnissen an der ganzen Frage vorbeizukommen. Demgegenüber kann nicht nachdrücklich genug vor einer solchen dilatorischen Behandlung gewarnt werden. Wenn die einzelnen Reichsverwaltungen außerstande sind, ihre Aufgabe so zu vergeben, daß sie in erster Linie der Beschäftigung von Arbeitslosen zugute kommen, dann bleibt nur der Weg der gesetzlich enge Regelung mit Hilfe des Einstellungs- und Betriebsregelungszwanges übrig, und wir werden diesen Weg mit aller Rücksichtslosigkeit beschreiten, sobald wir erkennen, daß Unternehmer und Regierung sich der Rücksicht auf die Arbeitslosen entledigen.

Allgemeines.

/eil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen in Kanada.

Kanada, dieses gewaltige Land im Norden Amerikas, ein Bestandteil des englischen Weltreiches, befindet sich seit dem letzten Jahrzehnten in einer rasch aufsteigenden Entwicklung. Die Industrie schießt förmlich aus dem Boden empor. Eine Fabrikanlage folgt der anderen und immer wieder ertönt eine Meldung nach der anderen durch den Blätterwald, daß weitere Industriezweige ein Heim in Kanada gefunden haben. Schon wendet sich die englische Papierindustrie auch gegen die kanadische Konkurrenz und fordert, daß die in Vorbereitung befindliche Anti Dumping-Gesetzgebung sie auch gegen die kanadische Konkurrenz schützen soll.

Die Industrie Kanadas stützt sich in erster Linie auf die ungeheuren Naturschätze des Landes. Alles was sie notwendigerweise zu ihrer Existenz braucht, findet sie vor. Alle Rohstoffe stehen ihr sehr wohlfeil zur Verfügung und ihre Entwicklung vollzieht sich ungehemmt. Handel und Verkehr spielen wie Pilze nach einem warmen Regen aus dem Boden empor und schaffen so die Grundlage, auf der das Lithographiegewerbe erst seine Existenzmöglichkeit findet.

Industrie, Handel und Verkehr, wenn genügend entfaltet, geben erst die Grundlage ab, dem Lithographiegewerbe die Existenzmöglichkeit zu sichern. Erst eine vielseitige, tätige Volkswirtschaft vermag das Lithographiegewerbe zu tragen und wirtschaftlich zu ernähren. Wo deshalb das Lithographiegewerbe anzutreffen ist, da ist auch auf lebhafteste Tätigkeit von Industrie, Handel und Verkehr zu schließen. Dadurch wird das Steinruckergewerbe zu einem Kultur- und Wirtschaftsmesser. In einem Agrarstaat, also in einem Staat, der nur Landwirtschaft betreibt, ist die Lithographie völlig unbekannt.

Kanada ist allein so groß wie Europa. Dagegen zählt es nur 7 1/2 Millionen Einwohner, also ungefähr soviel wie Bayern, Württemberg, Baden und Sachsen zusammen. Die größte Stadt ist Montreal mit 500.000 Einwohnern. Wie sich das Leben in Kanada abspielt und wie sich unsere Kollegen zur Organisation stellen, darüber gibt ein Kollege in einem Briefe mit folgenden Worten Aufschluß:

»Montreal ist nicht nur eine große, sondern auch eine schöne Stadt. Das will etwas heißen. Aber auch hier gilt der Grundsatz: „Jeder für sich selbst“. Der Kanadier lügt aber ganz unförmlich bei: „und der Teufel für uns alle“. Es gibt hier noch viel Unorganisierte. Über die Organisation wird selbst von den Organisierten wenig gesprochen. Hier trifft man ein Mischmasch von Nationalitäten. Viele Chinesen, auch Neger und selbst Indianer bekommt man auf Schritt und Tritt zu sehen.«

Das Lithographiegewerbe beschränkt sich in der Hauptstadt auf die größeren Städte wie Montreal, Vancouver, Winnipeg. Beschäftigt sind rund 500 Berufsgenossen. Die Berufsorganisation hat erst seit Kriegsausbruch an Bedeutung gewonnen, jedoch besitzen die Kanadier keine eigene Landesorganisation. Die kanadischen Lithographen sind samt und sonders dem amerikanischen Bruderverband, den vereinigten Lithographen von Amerika, angeschlossen.

Über die Arbeitsverhältnisse sagt obengenannter Kollege folgendes:

Die Arbeitszeit beträgt, wie überall, 48 Stunden in der Woche. Nach drei Monaten Anstellung wird ein gutarbeitender Gehilfe am Geschäftsergebnis teilhaftig. Er erhält gewisse Prozente, die alle Vierteljahre zur Auszahlung gelangen. Die Vierteljahrsprozente machen jedesmal einen vollen Wochenlohn aus. Zudem wird der Gehilfe auf Ableben mit 500 Dollar versichert. Die Prämien werden ausschließlich von der Firma getragen. Die

Versicherungssumme wird alljährlich um 100 Dollar erhöht, bis die Höchstsumme von 2000 Dollar erreicht ist. Was den Arbeitsmarkt im allgemeinen anlangt, so sind stets Stellen zu bekommen. Für 10—15 Dollar in der Woche kann sich einer tadellos verköstigen.

Über die Lohnverhältnisse mag nachfolgende Aufstellung Aufschluß geben, die Lohnsätze angibt, wie sie vor kurzem für einige größere kanadische Plätze vereinbart worden sind. Die Umrechnung in Mark ist nach dem Stande vom 20 April 1921 erfolgt. (Ein amerikanischer Dollar = 63,68 Mk.) Alles Wochenlöhne.

Berufe	Dollar	Mark
Lithographen	45	2865,60
Photolithographen	50	3184, —
Andruker	43	2738,24
Merkanilumdrucker	42	2674,56
Farbeumdrucker	45	2865,60
Flachdr.-Maschinenmstr.	42-44	2674,56—2801,92
Rotat.-Maschinenmeister:		
eine Farbe	41-43	2610,88—2738,24
zwei Farben	48	3056,64
drei Farben	53	3375,04
Offset-Maschinenmeister:		
eine Farbe, Kleinformat	42	2674,56
" " Mittelformat	45	2865,60
" " Großformat	50	3184, —
zwei Farben	58	3693,44
Steinschleifer	30	1910,40
Einleger, Flachdruck	25-28	1587,00—1783,04
" " Offset	30	1910,40
" " Rotation	28-30	1783,04—1910,40

Wie unser Steinrukerkollege der in der keramischen Branche arbeitet, mittelt, können Steinruker in der keramischen Industrie Löhne bis zu 60 Dollar (3829,80 Mk.) in der Woche verdienen. Gewandte, berufstüchtige Ausländer können noch höher kommen. Denn ein solcher, sofern er wirklich tüchtiger Berufsarbeiter ist und etwas hinzu legen versteht, leistet ebensoviel wie zwei Kanadier. Tüchtigen Lithographen soll es sogar möglich sein, 80 Dollar (5094,00 Mk.) in der Woche zu bekommen.

Es mag unterlassen bleiben einen Vergleich zu ziehen, wie der kanadische und wie der deutsche Kollege seine Lebensbedürfnisse befriedigen kann. Es sei nur noch darauf verwiesen, daß die vereinigten Staaten als das typische Auswanderungsland heute im allgemeinen nicht mehr gelten können. Die Union bietet längst nicht mehr so günstige Entwicklungsmöglichkeiten für den unternehmungslustigen Einwanderer wie früher. Da gegen steht sich jetzt der europäische Auswanderungsstrom je länger, je mehr in steigendem Maße Canada. Dieses Land ist in vielen seinen Gebietsteilen noch zu erschließen. Jedenfalls kann man behaupten, daß die günstigen Umstände für die Einwanderer, die wohl für die Union vor 50 Jahren zutraten, in Kanada voll und ganz noch für manchen Jahrzehnt Geltung besitzen. Auch für Senefelderjünger sind die dortigen Aussichten allem Anschein nach nicht ungünstig zu beurteilen.

Diese Zeilen sollen nicht angetan sein, die Kollegen zum Auswandern zu veranlassen. Ihr Zweck ist nur, die Kollegen mit den Berufsverhältnissen in Kanada vertraut zu machen. Deshalb ist es auch notwendig mitzutellen, daß Kanada gegenwärtig, wie jedes andere Land, unter der Weltkrise leidet. Diese macht auch vor dem Lithographiegewerbe, gleichviel in welchem Lande es ausgeübt wird, nicht halt. Sobald aber die gewohnte Wirtschaftstätigkeit aller Völker wieder aufgenommen wird, haben die obigen Mitteilungen über Kanada volle Geltung.

Der Betriebsrat

Betriebsräte, seid wachsam!

Das Betriebsrätegesetz ist trotz all seiner Mängel, Fehler und Unzulänglichkeiten der sichtbare Ausdruck des Willens der Arbeiterschaft, mitbestimmender Faktor im Produktionsprozeß zu sein. Die Kämpfe, die sich um die Auslegung — und damit um die Wirksamkeit — der einzelnen Paragraphen des B. R. G. abspielen, sind deshalb fast ausschließlich Kämpfe um die Macht. Selbst die geringste Konzession, die in der Auslegung des Gesetzes von Arbeitern gemacht wird, ist ein stückweises Aufgeben errungener Macht und deshalb selbst mit den besten Gründen proletarischer Taktik nicht zu rechtfertigen.

Man darf niemals vergessen, daß der jetzt geführte Kampf um die Positionen des Betriebsrätegesetzes lediglich die Fortsetzung des Kampfes der Unternehmer gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Produktionsprozeß ist. In richtiger Erkenntnis der Situation ist das Unternehmertum jetzt davon abgegangen, noch zu prophezeien, daß das Betriebsrätegesetz zum Ruin der Unternehmer führen werde und deshalb der Kampf mit den brutalsten Mitteln aufgenommen werden müsse. Die Zeiten der gepanzerten Faust-Politiker, wie sie sich besonders bei Beratung des B. R. G. in der Metallindustrie mausig machten, sind durch die Schaffung des B. R. G. vorbei. Eine zu starke Sprache reden auch die Ausführungen weisichtiger und ehrlicher Unternehmer, die unumwunden an-

erkennen, daß die Betriebsräte sehr wohl in der Lage sind, einen heilsamen Einfluß auf die gesamte Produktion auszuüben. Sagte doch auch Professor Dr. Friedrich Dessauer, der Leiter eines bedeutenden Unternehmens in der Fertigungsindustrie, daß »das Betriebsrätegesetz ein guter Anfang war«, jedoch »von den prophezeiten katastrophalen Wirkungen ist nicht viel bekannt geworden, wohl aber hat der Arbeitsfriede in den Werken gewonnen, die Leistung stieg.« Eine ansehnliche Reihe ähnlicher Urteile bestätigen nur die Richtigkeit der Ansicht Dr. Dessauers und beweise, daß die Arbeiter sehr wohl in der Lage sind, als mitbestimmender Faktor im Produktionsprozeß zugunsten der Weiterentwicklung der Wirtschaft zu wirken.

Trotz dieser nicht abzuleugnenden Tatsache wird der Kampf munter gegen die Betriebsräte fortgesetzt. Was nicht auf dem Wege der Interpretation des B. R. G. erreicht werden kann, wird auf illegalem Wege mit List und Schlauei versucht. Zu welchen Zwecken man die Betriebsräte zu mißbrauchen sucht, ist wiederholt schon geschildert worden. Es sei nur an die seinerzeit viel Staub aufwirbelnde Tatsache erinnert, daß die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Unterdrückung sich vor Jahresfrist von den Arbeiterräten bescheinigen ließ, daß sie übernommene kontraktlich verpflichtete Arbeiten nicht ausführen könne, denn sonst würde sie mit Verlust arbeiten. Ähnlich ist es ja auch im graphischen Gewerbe gegangen. Scheute sich ein Betriebsrat von uns doch nicht, beim Arbeitsminister sowohl wie beim Verband zu beantragen, die »hohen« Löhne des für rechtsverbindlich erklärten Steinrukerariefes für sie außer Kraft zu setzen, andernfalls ihre Firma nicht in der Lage sei, den Betrieb weiter aufrecht zu erhalten.

Sich in so liebevoller Weise der Betriebsräte zu egoistischen Zwecken zu bedienen, ist nur eine Seite der neueren Bekämpfung der Betriebsräte, die aber schon bedenklich genug ist. Über eine neue, weit gefährlichere, berichtet das Mitteilungsblatt der Freien Gewerkschaften in seiner Nummer 13. Wir geben im Wortlaut folgendes wieder:

Ort der Handlung: ein großes Werk in Gelsenkirchen, Personen: Obmann des Betriebsrates und der sogenannte Betriebsräteredsanwaltschaft.

Redtsanwalt: Ich habe mit der Direktion Rücksprache genommen wegen der Erstattung der Ausgaben, welche sie als Betriebsrat haben. Die Direktion ist bereit, Ihnen in weitgehendstem Maße entgegenzukommen. Sie brauchen nur monatlich oder vierteljährlich die Rechnung auszustellen. Da brauchen Sie nicht jede einzelne Ausgabe anzugeben, nein, Sie brauchen nur alles in allem anzugeben, was Sie in ihrer Eigenschaft als Betriebsrat ausgegeben haben. Die Direktion ist gar nicht kleinlich. Sie können sich zum Beispiel mal die Hose zerreißen, diese Hose wird Ihnen die Firma ohne weiteres ersetzen. Sie verstehen mich ja, wie dies gemeint ist. Die Firma will in jeder Weise dem Betriebsrat entgegen kommen.

Ein anderer Fall: Ein Betriebsratmitglied kommt zur Direktion: »Hehr Direktor, ich muß unbedingt 200 Mk. Vorschuß haben«. Direktor: »Ach was, Vorschuß. So kommen Sie ja niemals aus dem Dreck heraus! Stellen sie einen Antrag auf Unterstützung, sagen Sie, wieviel Sie brauchen. Es wird Ihnen bewilligt.«

Das ist nichts anderes als der Versuch, die Betriebsräte zu korrumpieren. Mit Geld will man sich gefügige Betriebsräte schaffen und so erreichen, was man bei Schaffung des B. R. G. nicht erreichen konnte. Der Kampf wird eben mit anderen Mitteln fortgesetzt und dabei der Grundsatz in Anwendung gebracht: Der Zweck heiligt das Mittel. Es mag ja nun kapitalistische Moral sein, aus allen Blüten Honig zu saugen, auch wenn es manchmal recht stark schnittlich zugeht, für Arbeiter kann und darf es jedoch so etwas nicht geben. Glücklicherweise ist die Arbeiterschaft im allgemeinen nicht so veranlagt, daß sie auf derartige Leimruten kriecht. Da aber selbst in der saubersten Herde Schutzflinken nicht ganz auszurotten sind, liegt es an der Wachsamkeit der Arbeiter, einzelnen zugänglichen Elementen, die als Betriebsräte das Vertrauen ihrer Kollegen mißbrauchen, rechtzeitig das Handwerk zu legen. Es sind nicht in den seltensten Fällen die lautesten Schreier, die am ehesten versagen und am leichtesten der Korruption ins Garr gehen. Deshalb muß schon bei der Wahl der Betriebsräte Wert darauf gelegt werden, daß nur erfahrene, in der Arbeiterbewegung erprobte und sich als zuverlässig erwiesene Arbeiter, das Amt eines Betriebsrates erhalten und so die Gewähr gegeben ist, daß alle Versuche unternehmerlicher Korruption an der Ehrlichkeit der Gewählten scheitert. Gewiß geht es den Arbeitern nicht gerade gut, die Not ist vielmehr groß und der Lohn will hinten und vorn zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse nicht reichen, aber wenn die Unternehmer den Betriebsräten in jeder Weise entgegenkommen wollen, sollen sie die berechtigten Ansprüche der Belegschaften erfüllen. Ihre Schmier- und Bestechungsgelder sollen sie jedoch für sich behalten! Die Betriebsräte weisen solche Dinge mit von sich und verlangen, daß solchen Unternehmern gründlich beigebracht wird, wo Barte! den Most holt.

Die photomech. Fächer.

Wirtschaftsbeihilfe für Chemigraphen, Kupferdrucker und Lichtdrucker.

Einvernehmlich kamen die Chemigraphen am 20. und die Lichtdrucker am 21. April in ihren Tarifämtern zusammen, um erneut über die von den Gehilfen gestellten Lohnforderungen zu beraten. Die von den Unternehmern als notwendig befundenen Hauptversammlungen hatten stattgefunden und ihr Wort gesprochen. Nach dem Verlauf der Tarifamtssitzung zu urteilen, muß die Hauptversammlung des Bundes der Chemigraphischen Anstalten in Stuttgart einen sehr stürmischen Verlauf genommen haben.

Wie schon in der letzten Tarifamtssitzung bildete auch diesmal der Austritt der Münchener Gehilfen und Unternehmer aus der Tarifgemeinschaft den Hauptverhandlungspunkt für die Unternehmer. Welche Stellung die Gehilfen zu diesem Austritt, der seine Ursache in einem Streit über die Arbeitszeit findet, einnehmen, ist schon in der letzten Tarifamtssitzung zum Ausdruck gebracht worden. Auch die Teilnahme eines Münchener Unternehmervertreters an der Sitzung, der im Verein mit seinen Kollegen die zwangsweise Einführung der längeren Arbeitszeit in München forderte, konnte die Gehilfenvertreter nicht veranlassen, von ihrer ablehnenden Haltung abzugehen. Die dreistündige Debatte mußte ergebnislos abgebrochen werden.

Erst nach diesen Auseinandersetzungen wurde der Beschluß der Hauptversammlung des Bundes der Chemigraphischen Anstalten bekanntgegeben. Dieser Beschluß billigt den Chemigraphen für den Monat April eine Wirtschaftsbeihilfe in Höhe von 43 Mk. für Ledige und 65 Mk. für verheiratete Kollegen zu. Die Kupferdrucker sollten leer ausgehen, ebenso die Münchener Kollegen. Als Bedingung für diese Zugeständnisse wurde gestellt, daß die Gehilfen ein Entgegenkommen in der Lehrjahrsfrage zeigen.

Auf Grund dieser Sachlage wurde erneut in die Verhandlungen eingetreten. Um jede Position mußten die Gehilfen kämpfen und stundenlang zogen sich die Verhandlungen hin. Folgende Vereinbarung konnte schließlich geschlossen werden:

Alle Gehilfen erhalten für Monat April und Mai folgende Wirtschaftsbeihilfe:

Verheiratete Gehilfen Mk. 65.—

ledige „ 43.—

Die Wirtschaftsbeihilfe ist zahlbar am Lohn- tag der letzten Lohnwoche der Monate April und Mai (29. April und 27. Mai).

Bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses infolge Krankheit, eigener Kündigung und bei Antritt eines neuen Arbeitsverhältnisses ist die Wirtschaftsbeihilfe anteilig zu zahlen, für verheiratete Gehilfen 15.— Mk. und für ledige Gehilfen 10.— Mk. pro Woche

Abteilungsleiter, Oberdrucker im Sinne des § 21 des Tarifvertrages, auch wenn sie monatliche Gehaltsempfänger sind, haben Anspruch auf die Wirtschaftsbeihilfe.

Mit dieser Vereinbarung ist auch den Kupferdruckern diese trotz heftigster Kämpfe geringe Lohnverbesserung gesichert. Der Münchener Unternehmervertreter, der im Auftrag seiner Gruppe die Erklärung abgab, daß diese Wirtschaftsbeihilfe in München nicht gezahlt werden würde, bis die tarifliche Arbeitszeit von den Gehilfen anerkannt ist, wird sich ja, sollte die Verweigerung der Zahlung erfolgen, auch noch mit den Münchener Chemigraphen und Kupferdruckerkollegen auseinandersetzen müssen.

Weiter verpflichteten sich die Unternehmer, bis zum 15. Juni durch Entscheidung der Gruppen dem Tarifamt bekanntzugeben, ob diese Wirtschaftsbeihilfe auch im Monat Juni gewährt werden soll.

Bezüglich der Aufhebung der Lehrjahrsbeschränkung haben sich die Gehilfenvertreter zu einem Entgegenkommen dort bereit erklärt, wo unbillige Härten durch diesen Beschluß entstanden sind. Der Aufhebung der Lehrjahrsbeschränkung konnten sie natürlich ihre Zustimmung nicht geben.

Die Verhandlungen im Lichtdruckergewerbe, die am 21. April im Tarifamt fortgesetzt wurden, komplizierten sich durch die Einreichung der Kündigung der Lichtdrucker in einer großen Firma in Leipzig. Die Unternehmer versuchten bei dieser Gelegenheit einen Teil der Gehilfen los zu werden. Vor allen Dingen lag die Gefahr vor, den Vertrauensmann auf der Strecke zu behalten. Erst nach Überwindung außerordentlicher Schwierigkeiten konnte die Weiterbeschäftigung der Gehilfen erreicht werden. Das hartnäckige Verhalten der Unternehmer läßt sich nur aus dem Umstand erklären, daß durch das starke Nachlassen der Konjunktur die Unternehmer in der Lage sind, einen Kampf eine Weile ertragen zu können.

Auf Beschluß der Hauptversammlung des Bundes der Lichtdruckereibesitzer wurde folgendes Angebot gemacht: Die Gehilfen der Lohnklasse A sollen erhalten an Wirtschaftsbeihilfe:

Ledige 43.— Mk.

Verheiratete 65.— „ im Monat

Die Kollegen in den Lohnklassen B und E aber nur 30.— Mk. bzw. 50.— Mk. monatlich. Durch die heftige Gegenwehr der Gehilfenvertreter gegen diese Klasseneinteilung erreichten sie schließlich dieselben Bedingungen, wie sie für das Chemigraphiegewerbe abgeschlossen wurden, die vorstehend abgedruckt sind.

Ortsberichte.

Berlin, Chemigraphen. Das 25jährige Bestehen der Gruppe der Chemigraphen im Verbandsverband der Berliner Chemigraphen am 22. April zu einer Festversammlung zusammen, um diesen Tag festlich zu begehen. Kollege Ukrow, der die Festversammlung eröffnete, wies mit Redi darauf hin, daß die heutige erste Zeit es nicht gestatte, den Tag der fünfundsanzwanzigsten Wiederkehr der Gründung der Gruppe der Chemigraphen im üblichen festlichen Sinne zu begehen. Kampf sei die Losung der nächsten Tage und Solidarität die hehrste Pflicht jedes Kollegen.

Kollege Albert Hehr, der die Festrede übernommen hatte, schilderte den Werdegang der Entwicklung der Chemigraphie, hob hervor, welches Aufsehen die Erfindung Meissenbachs hervorrief und zeichnete in kurzen, markanten Strichen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie sich in dem neu aufstrebenden Berufe breitgemacht hatten. Im Jahre 1896 gelang es einer Anzahl Berliner Chemigraphen, sich auf gewerkschaftlichem Boden zusammenzufinden und nach reichlicher Aussprache wurde der Beschluß gefaßt, sich dem Verbandsverband der Lithographen und Steindruckers anzuschließen.

Rasch ging die weitere Organisation der Chemigraphen vorwärts. Die Leipziger Chemigraphenkonferenz wird immer einen Markstein in der Organisationsgeschichte der Chemigraphen bilden. Der bald zum Abschluß gebrachte Reichstafel für Deutschlands Chemigraphen vernied zwar größere offene Kämpfe, verlangte aber ein Vertreten der Forderungen dem Unternehmer gegenüber von Angesicht zu Angesicht und bradte mit sich, daß die Chemigraphen bald mit an der Spitze der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen marschieren. Darauf hinweisend, daß es gelte, auf die kommenden Kämpfe sich einzurichten, wandte sich Kollege Hehr besonders an die Jugend und forderte sie auf, immer im Sinne derjenigen Kollegen zu arbeiten, die ununterbrochen für das Wohl der Chemigraphen gewirkt hätten.

Die vorhandenen Verbandsjubilare beglückwünschend, sagte Kollege Hehr Kollegen Grazen seinen besonderen Glückwunsch, der neben einer 25jährigen Verbandsmitgliedschaft auch zugleich auf eine 25jährige Funktionstätigkeit zurückblicken kann.

Die Glückwünsche des Verbandsvorstandes überbrachte Kollege Hänlein, die der Mitgliedschaft Berlin Kollege Hofmann. Freundliche Mitwirkung des Berliner Sängerkhoren, des Lambion Trios und des Baritons Fritz Krieger verschönten die Festversammlung und trugen zum Gelingen der ganzen Veranstaltung bei, die bei den zahlreich Versammelten immer im Gedächtnis bleiben wird

Leipzig, Chemigraphen. In zwei stark besuchten Versammlungen beschäftigten sich die Chemigraphen Leipzigs mit dem vom Kollegen Heilmann erstatteten Bericht der am 22. bis 23. März ergebnislos verlaufenen Tarifamtverhandlung. In der ersten Versammlung kam allgemein zum Ausdruck, daß die Argumente, die die Prinzipale gegen eine Lohnerhöhung heute nur zu gern ins Feld führen, verfrüht seien und von einem merklichen Abflauen der Lebensmittelpreise nicht die Rede sein könne. Auch Bekleidungsgegenstände, Wirtschaftsartikel und anderes mehr seien im Preise noch derart hoch, daß Anschaffungen dieser Art für einen Chemigraphen nur als Utopien bestehen. Die Kollegen müssen deswegen aus wirtschaftlichen Gründen auf ihrer Forderung bestehen bleiben und folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

»Die Chemigraphen Leipzigs haben in der am 31. März 1921 stattgefundenen Mitgliederversammlung von der am 22. bis 23. März stattgefundenen Tarifamtssitzung Kenntnis genommen. Sie bedauern, daß der Gehilfenschaft in keiner Weise Entgegenkommen gezeigt und den Wünschen in bezug auf Aufbesserung der Löhne nicht Rechnung getragen wurde.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, mit dem Vorstand der Gruppe II des Bundes der chemigraphischen Anstalten zwecks Unterhandlung in Verbindung zu treten. Sollte eine ablehnende Antwort erfolgen, wird die Gehilfenschaft sich weitere Schritte vorbehalten.

In der am 7. April folgenden Versammlung gab Kollege Büdner Bericht von der Verhandlung mit den Prinzipalen der Gruppe II. Daß auch hier jedes Entgegenkommen abgelehnt wurde, erbitterte die Kollegen sehr. Die Versammlung verlief sehr stürmisch und eine Abstimmung über sofortige Arbeitsniederlegung stand auf des Messers Schneide. Ein Teil der Kollegen ließ sich bis zu der am 20. April erneut tagenden Tarifamtssitzung verdrängen. Sollte aber auch hier ein »ergebnislos« der Extrakt sein, so dürfte den Unternehmern die Kampfansage seitens der Gehilfenschaft sicher sein.

Photogr. Mitarbeiter.

Eigenartige Hebung des Berufs.

Wenn man die Spalten der verschiedenen Berufszeitungen und Chroniken durchblättert, stößt man auf allerhand Vorschläge zur Hebung des Porträtfotographiegewerbes. Auch der Zentralverband macht in dieser Richtung, übersieht aber dabei vollständig, daß die Hebung eines jeden Berufes nur im Einverständnis und unter voller Mitwirkung der im Beruf tätigen Arbeiter erfolgen kann. Längst schon ist es eine Binsenwahrheit, daß eine großzügige, auf die Hebung eines Berufes abzielende Gewerbepolitik nur getrieben werden kann, wenn eine einheitliche, auf breiterer Grundlage beruhende Regelung der Lohnarbeitsbedingungen der Berufsarbeiter das Rückgrat einheitlicher Preisbildung ist. Alle Bemühungen der organisierten Gehilfenschaft, durch den Abschluß eines Tarifvertrages auch in der Porträtfotographie die Grundlage für eine Gesundung des Photographiegewerbes zu schaffen, scheiterten nicht zuletzt an der ablehnenden Haltung des Zentralverbandes, der noch immer nicht begreifen kann, daß nicht die Innungsgewerkschaften, sondern der Verband der Lithographen, Steindruckers und verwandten Berufe die einzige Interessenvertretung der Arbeiterschaft in der Porträtfotographie ist.

Da aber vorläufig noch nicht auf Verständnis für großzügige Gewerbepolitik bei den Innungsmeistern zu rechnen ist, verbleibt es der Gehilfenschaft, auf eigene Faust ihre berechtigtesten Interessen zu vertreten und aus eigenem zu versuchen, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie es notwendig ist. Die Hebung des Berufes kommt erst in zweiter oder dritter Linie, weil es ja auch den Arbeitern in der Porträtfotographie kein Geheimnis ist, daß die Vorteile einer Berufshebung in der Hauptsache den Unternehmern zugute kommt, solange die kapitalistische Wirtschaftsweise noch Geltung hat. Da aber jeder Berufsarbeiter trotz der Not und Sorge, die ihm sein Beruf unter kapitalistischen Formen aufbürdet, eine gewisse Berufsliebe hat, durchzittert es ihn, wenn er mit ansehen muß, wie sein Beruf mit Gewalt zugrunde gerichtet wird. Nur diese Berufsliebe ist die Veranlassung, die Unternehmer in der Porträtfotographie, die ja noch immer dem Wahne huldigen, aus eigener Kraft Schädlinge des Berufes beseitigen und den Beruf heben zu können, auf Dinge aufmerksam zu machen, die ihrer Beobachtung anscheinend entgehen.

Aber auch die Kollegenschaft soll zugleich auf Dinge aufmerksam gemacht werden, die bisher noch nicht im Kreise voller Beachtung gestanden haben und ihr Gelegenheit geben, darüber zu diskutieren, in welcher eigenartiger Weise manche Unternehmer die Hebung des Berufes betreiben. Man sollte es in der heuligen Zeit nicht für möglich halten, daß sich Schädlinge des Berufes erlauben dürfen, Briefe an Arbeiter oder Arbeiterinnen schreiben, wie wir sie nachstehend veröffentlichen. Die grössten orthographischen Fehler in diesen Schreibereien sind aus eigenem ausgemerzt worden, um den Beruf nicht allzusehr bloßzustellen.

Die Schreiben lauten:

Sehr geehrtes Fräulein! Entschuldigen Sie bitte, wenn ich Ihr Schreiben nicht gleich beantwortete. Ihr Bild gefällt mir, und scheint mir Ihre werte Person sehr sympathisch. Betreffs der Negativ-Retusche ersehe ich, daß Sie wohl nicht viel darin gearbeitet haben. Ich mache viel Porträtaufnahmen außer dem Hause und übertreffen dieselben an Beleuchtung und Feinheit die der meisten Photographen, und kann mir kein zweiter darin Konkurrenz machen. In Berlin kenne ich nur 4 erste Geschäfte, welche ausnahmsweise solche Bilder machen. Die letzte Dame, Tochter eines Rittergutsbesitzers aus Westpreußen, suchte Stellung als Gesellschafterin, ich machte ihr den Vorschlag, die Photographie zu erlernen, wie selbige 8 Tage bei mir war, konnte sie schon ganz vorzüglich Negativ-Retuschieren. Nun liebes Fräulein, ich denke, Sie würden sich auch bald einarbeiten. Sie können hier ganz nach Belieben arbeiten und können sich auch jederzeit ausruhen. Sie werden von niemand beachtet; die Hauptsache, daß wir uns beide gut verstehen. Würde Sie auch gerne, wenn es Ihnen Vergnügen macht, oft mit nach außerhalb nehmen, welches mir den größten Spaß macht, da ich auch viel Rad fahre. Nun wertes Fräulein, wie sind Ihre Gehaltsforderungen. Sie dürften anfangs nicht zuviel beanspruchen; wenn Sie sich eingearbeitet haben, lege ich Ihnen natürlich gleich zu. Sie haben hier vollständig freie Station und Wohnung, es sind schöne Räumlichkeiten vorhanden, und lebt es sich hier sehr gemütlich. Nun, wertes Fräulein, noch einige Fragen: Wie alt sind Sie? Wo geboren? Können Sie mir vielleicht Zeugnisse schicken? Sind sie noch in Stellung? Bei mir hätten Sie eine höchst angenehme, dauernde Stellung und finde ich, es lebt sich in Berlin am besten. An liebsten wäre es mir eigentlich, wenn Sie erst am 1. April zu mir kämen, da ich noch weiter einzurichten habe. Wenn es Ihnen möglich, würde ich mich freuen, wenn Sie mir ein anderes Bild von Ihnen übersenden würden, da mir die Aufnahme nicht gefällt. Sieht zu amateurnäßig aus.

Wenn Ihnen was daran liegt, sende ich Ihnen einige Abzüge von meinen Aufnahmen, sowie aus meiner Atelien.

Ihresgeschätzten Antwort baldigst entgegensehend

Fräulein Erna K.! Ihre Zusage ging heute ein und falls es Ihnen recht ist, werde ich Sie vom Schlesischen BfH abholen. Falls Sie mein Anerbieten nicht annehmen, fahren Sie wieder zurück nach BfH. Stralau Rummelsburg und unmittelbar am BfH. Ist die W. Straße, Selbstredend betreffs Reisevergütung einverstanden genügt, doch beim Eintreffen? oder soll ich vorher per Post einsenden? Zum Schluß bitte ich Sie in betreff Posen (Stellungsgabe) etc. mit möglichst moderner Richtung, dem Studium obliegen denn Sie müssen voll ständig und allein das Geschäft führen da ich außen arbeite, denn in Berlin liegen die Geschäfte sehr darnieder. Hoffentlich werden Sie sich recht wohlfühlen und eine energische Geschäftsführerin werden. Mit Groß Ergebenst

Gehrtes Fräulein! In Erwidierung Ihrer Zu schrift bei 300 Mk. würde ich acceptieren. Denke genügen auch. Sollte das Geschäft wieder Erwar ten besser gehen, würde ich zulegen, vorläufig kann ich nur 300 Mk. zahlen und gehen, falls Sie einverstanden, als Contract-Abschluß diese Zeilen Hochachtungsvoll

Gehrtes Fräulein! In Anbetracht der teuren Verhältnisse und da mir auch für 50000 Mark Wäsche gestohlen wurde, muß ich Sie noch bitten, alles was Sie bedürfen an Wäsche, Kodgeschür, Handtücher etc. selbst zu stellen. Von mir er halten Sie nur frei Gasbenutzung, Chaiselonge. Wenn Sie wollen können Sie auch waschen Ihre Wäsche, in dieser Beziehung können Sie tun was Ihnen beliebt nur nicht meiner Frau aus ihrem Resort abklucken, in dieser Beziehung ist sie etwas unzugänglich. Werden Sie nicht ängstlich, es ist aber besser, ich mache Sie darauf aufmerksam. Mit kollegialem Gruß Ergebenst

Jedes Wort der Kritik ist überflüssig angesichts solch schlagender Beweise unternnehmerischer Berufshebung. Solche Schädlinge sind nur unter voller Unterstützung der Gehilfenschaft und der Gesamt arbeiterchaft unschädlich zu machen. Wenn die noch anständigen Unternehmer in der Porträ tbranche angesichts solcher Dinge das nicht ein sehen, dann sind alle Bemühungen zur Hebung des Berufes nutzlos und das Verhängnis vollendet seinen Lauf.

Feuilleton.

Die Maifeier.

Von P. Haupt.

Wo die Berge sich zu Hügeln verflachten, große Gesellschaften Erze und Steine abbauen ließen. hatte mit sicherem Geschäftsinstinkt ein kleiner Mann, als ihm etwas Vermögen aus einer Erbschaft zugefallen, eine Zementfabrik errichtet. Großmütig überließen ihm die Gesellschaften billig ihre Schlacken, die Mitbenutzung ihrer Wasserkraftanlagen. So wuchs und gedieh bald sein Unternehmen.

Arbeiter unter Arbeitern, schuf er anfangs am Tage mit im Werk, zusammen mit den zehn, zwölf Genossen, die dort ihr Brot verdienten. Abends, bis spät in die Nacht hinein, führte er dann seine Geschäftsbücher. Als nach Abschluß des ersten Jahres nicht nur ein Größerwerden des Betriebes, sondern auch ein netter Gewinn herausgesprungen war, kam ihm in Stolz und Freude ein Gedanke einen Tag fernern wir, wir halten ein Frühlingsfest. Und so geschah es. Arbeiter unter Arbeitern zog er und alle Mann des Betriebes hinaus auf eine grüne Bergesmatte, lagerten unter hohen Tannen,

sangen Lieder von Lenz und Liebe und der Arbeit Segen, ließen es sich wohl sein, aßen und tranken auf des Fabrikgründers Kosten und freuten sich, daß das Werk so gut einschlug.

Jahr um Jahr veran, und jedes neue sah ein Größerwerden der Fabrik und des Gewinns des Fabrikherrn, weniger des der Arbeiter. Gar bald zog er den weißbestäubten Arbeitsmittel für immer aus und leitete das Werk nur noch vom Kontor aus. Bald darauf zog er sich noch tiefer in das Bureaugebäude zurück, schaffte sich ein »Vorzimmer« und ein »Privatkontor« an

Nach ein paar Jahre war er an der Spitze der Arbeiterschaft alljährlich im Mai in den Wald gezogen. Nachdem er geheiratet hatte, eine »gebildete« Frau aus »vornehmer, reicher« Familie, kam er mit samt seiner Frau — in manchem Jahre, wenn die Gnädige gerade etwas vorhatte, allein — im Wagen zu einem vorher bestimmten Festplatze gefahren, hielt eine Ansprache an die Arbeiterschaft, be; rühte leutselig den und jenen und fuhr nach längerer oder kürzerer Zeit — der Gnädigen war sie stets zu lang — wieder ab. So fiel es ihm nicht so sehr auf, daß der Kreis der Arbeiter, der an seiner Maifeier teilnahm, fast derselbe blieb, eher kleiner wurde, während die Zahl der Arbeiterschaft seiner Fabrik ständig wuchs. Es war aber so und Streikversuche belehrten ihn, daß die Arbeiterschaft mit den Löhnen, die er zahlte, sehr oft nicht einverstanden war. Selbst alte Vorarbeiter, die noch mit ihm zusammen in den ersten Jahren gearbeitet hatten, schüttelten die Köpfe und suchten auf gültigem Wege mehr zu erlangen. Das war kurz vor dem großen Kriege, er hatte gerade den Kopf voll weil ihm eine gewisse Konkurrenz über den Kopf zu wachsen drohte und fertigte die früheren Arbeitsgenossen kurz ab. Empört ob dieser Kränkung liebten die meisten den nächsten Frühlingsfest fern, so daß er im Innern seiner Gemahlin beistimmte, die ob der wenigen Beteiligung die »Undankbarkeit« der Arbeiter in bösen Worten schalt.

Dann kam der Krieg. Und mit ihm der Hunger nach Zement und Beton, draußen, wo das tötende Eisen regierte. Der Fabrikbesitzer verdoppelte seine Arbeiterschaft, ließ Überstunden, Nachtschichten machen und konnte mit seinen allen Maschinen doch nicht alle die Aufträge erfüllen, die ihm aufgegeben wurden. Er baute um und zu. Die Gesellschaften boten ein paar mal, seine Fabrik für ihre Rechnung aufzukaufen. Er sagte ab und ihre Beziehungen zu ihm wurden zunehmend kühler, ihre Schlackenpreise höher. Um sich dadurch seinen Gewinn nicht schmälern zu lassen, hielt er die Löhne noch rapper. Gärende Mißmut schwellte in der Arbeiterschaft, die Drohung rüt der Front, der Zwang des Zivilhilfsdienstgesetzes nur hielt sie vom Streik ab.

Das Frühlingsfest 1918 aber endete mit einem drohenden gegen ihn gerichteten Aufruf, auf seiner schleunigen Flucht vor der drohenden Haltung der Arbeiterschaft drängte sich ihm nackt und klar die Gewißheit auf, daß eine tiefe, unüberbrückbare Kluft war zwischen ihm und den Arbeitern.

Diese aber lernten und schlossen sich immer enger aneinander. Die Grabengesellschaften zwangen den Besitzer in ihre Lohnpolitik und kündigten kurzerhand, als er eine Vereinigung mit ihnen nochmals abschnügte die Erzlieferungsverträge, sperrten ihre Wasserkraftanlagen für seine Maschinen. Stillegung und Streik erschütterten sein Werk und verblittert, grollend überließ er seinem Sohne, einem Mann, so hoch gebildet, daß er den Verkehr mit dem Vater, der die Beherrschung der exklusiven gesellschaftlichen Formen nie erlangt, mied, die Fabrik an die Gesellschaften zu verkaufen.

Von da ab führte sie den Namen einer großen Aktiengesellschaft und kalte, kühle Geschäftsmenschen errechneten, wie sie die Arbeitskraft der Arbeiter, von denen sie nur die Zahl interessierte, am besten ausbeuteten. Von Frühlingsfesten war natürlich keine Rede mehr.

Und doch — am ersten Mai standen die Maschinen still, auch ohne Befehl der Direktion, am ersten Mai tröpften aus den Arbeiterhäusern im Tale festlich gekleidete Menschen, flossen zusammen, bis sie am Platze vor der Fabrik zu breitem, mächtigen Zuge geworden waren. Freiheitsfanale, walfien langschwänzige rote Banner über der Menschen schlange.

Bergauf ging der Zug, wand sich, unauffaltbar scheinend, den Bergen der Sonne zu Spiel und Ernst auf grünen Matten, hoch über Fabrik und Fron, die Bediener der Maschinen, herrengleich. Und stolz über Fabrik und Katea, hinein in Sonnenglast, zu der erwartungsfrohen, hoffnungsvollen, Menge klangen die Worte eines derer, die einst Hand in Hand mit dem damaligen Begründer gearbeitet, sich jetzt durchgerungen hatte zu neuer Wahrheit!

Über uns Herr wollte der sein, der einst mit uns begann, grollend muß er die Falschheit seines Weges sehen. Stolz allein wollte er stehen, die Entwicklung hat ihn hinweggespült. Er wollte mit uns gehen, und er wollte über uns gehen; niemand aber kann zweien Herren dienen. Zwei große Lager sieht die Welt, uns Schaffende und die Genießenden. Ungeheuer groß, unwiderstehlich mächtig wird die Schar der Schaffenden, wenn erst von allen Schaffenden die Blintheit gefallen, wenn erst jeder Arbeitende eingesehen, daß er Hand in Hand mit den andern Arbeitenden, für der Allgemeinheit Wohl und Wehe schafft und arbeitet. Daß diese Wahrheit werde Allgemeinheit aller, daß alle Blindheit weicht der Klarheit, das hoffen und ahnen wir mit stolzer Gewißheit. Um dieser Hoffnung willen steigen wir an jedem ersten Maientag die Berge hinan und immer größer, unaufhaltsam wachsend ist unsere Schar. Das ist unser Frühlingsfest! Laßt unsere Banner wehen, ein jeder Mai zieht näher uns dem Sieg.

Und der Maientag, der würzig und kraftvoll von den Bergen strich, trug Worte und schwellende hoffende Herzen von Stadt zu Stadt, wo in gleichem Sinn sich die Scharen untern roten Zeichen sammelten, über Land und Meer, überall dahin, wo Arbeitende feierten den Mai, dessen jede Wiederkunft sie näher ihrer Erlösung von Fron und Not sah.

Adressen-Änderungen.

3. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts erleiher (»Graph. Presse« Nr. 5, 7 u. 12).

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsvorstand des Lithographen- und Steindruckers Berlin N 24, Elsäckerstr. 86-88, III zu berichten.

Bietigheim, Wrtbfg.: Gehört ab 1. April 1921 zur Mitgliedschaft Stuttgart.

Bunzlau i. Schl.: Alwin Demuth, Opitzstr. 6. **Frankfurt a. d. O.:** Max Biener, Kellenspring 3 bei Drescher.

Hildesheim: Wilhelm Löffler, Teichstr. 9.

Höxter a. d. Weser: Max Bilke, Knochenbachstr. 11.

Iserlohn i. Westf.: Formstedter: Karl Naue, Hohenlimburg i. Westf., Möllerstr. 47.

Mannheim: Vorsitzender der Mitgliedschaft: August Gläser, Bürgermeister-Fuchsstr. 8, IV.

Auskunftsleiter für Lithogr. u. Steindr.: August Gläser, Bürgermeister-Fuchsstr. 8, IV.

Auskunftsleiter für Chemigr. u. Kupferdrucker: Caspar Fleck, U. 6. 19.

Neuruppin: Rudolf Rupp, Wulfenstr. 7.

Offenbach a. M.: Chemigr.: Richard Seer, Ellenbogenasse 11, II.

Viersen (Rhd.: Wilhelm Weyhe, Eigenheim 11.

Waldenburg-Altwasser i. Schl.: Joseph Lenich, Altwasser-Waldenburg, Bahnmeisterei.

Waldkirch i. B.: Hermann Schmidt, Laugestr. 70 bei Kaufmann Müller.

Arbeitsnachweis der Chemigraphen, Kupfer- und Lithdrucker.

Stuttgart: Emil Meeh, Stuttgart, Hauptstätterstraße 96, IV.

Maschinen-Retuscheure

perfekte, mit künstlerischer Auffassung, an technisch erstklassiges, selbständiges Arbeiten gewöhnt, in dauernde, angenehme Stellung für eigenes und Elektroindustrie-Unternehmen gesuch. — Bewerbungen mit Personalien, Referenzangaben, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche erbeten an

„RETUSCHE K. W. Propaganda Schammler“
Berlin-Friedenau, Rheinsp. aße 60.

**Tüchtiger
Offset-Maschinenmeister**

der mit Frankenthaler Maschinen vertraut ist, und evtl. schon in Falschachtel-Fabriken tätig war gesucht. Demselben ist Gelegenheit geboten, sich an der Zweifarbenoffsetmaschine auszubilden und dieselbe zu übernehmen. Gleichzeitig suchen wir einen

tüchtigen Umdrucker
für Zink und Stein. — Ausführliche Bewerbungsschreiben mit lückenlosen Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an

Wezel & Naumann
Aktiengesellschaft, ZEITZ.

Wir suchen per sofort tüchtigen
Fräser u. Monteur.
Dr. Selte & Co., G. m. b. H.,
Berlin SW. 29, Zossener Straße 55.

**Tüchtiger
Autoätzer**

und

Retuscheur

sofort gesucht.

Richard Müller

Chemnitz, Brückenstraße 31.

Wir suchen einen tüchtigen
Metall-Retuscheur

welcher auch Farbplatten flott ausdeckt, in Dauerstellung.

F. Guhl & Co.,
Frankfurt a. M.

Merkantil-Lithograph

zur Ausführung kleiner Korrekturen und zum Abstimmen der Maschinendrucke sowie Vorzeichnung der Einleitungsbogen, wird gesucht. Ausführliche Bewerbungsschreiben mit lückenlosen Zeugnisabschriften u. Lohnansprüchen an

Wezel & Naumann
Aktiengesellschaft, ZEITZ.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt mehrere tüchtige

Positiv-Retuscheure

für amerikan. Maschinenretusche sowie einen **Fräser.**
Nur wirklich erstklassige Kräfte wollen Angebot einreichen an
Gebr. Mehner & Co.,
Rheydt (Rheinland).

Perfekte
Maschinenretuscheure

Andrucker

für Farben und Schwarz

Strichätzer
suchen für sofort in dauernde und angenehme Stellung. Ausführliche Angebote erbitet mit Gehaltsforderung

Ankarstrand Inh. Mengel & Walter
Breslau, Moritzstraße 19.

Mehrere tüchtige
Messingstecher

stellt ein

Anhalter Druckwalzen- und Formen-Fabrik

Carl Jentsch, Dessau
Franzstraße 18.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstattausbildung.
Auskünfte durch die **Barmen**
Kunstgewerbeschule